

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1914**

23 (10.7.1914) Amtliches Verkündigungs-Blatt für den Amtsbezirk  
Sinsheim

914.  
mit rot  
im Weg  
ufen—  
Habi—  
ugeben  
heim.  
Beer  
Wtw.  
häft  
ntlichen  
ug, ist  
im den  
Rf. zu  
r. 856  
n  
heim.  
Pr.  
Post-  
e  
men  
K  
phon  
19  
dt.  
28.

# Amftliches Verkündigungs-Blatt

für den Amtsbezirk Sinsheim.

Anzeigenpreis: Die Garmondzeile 30 Pf.  
Druck und Verlag:  
Gottlieb Becker'sche Buchdruckerei  
Sinsheim a. S.



Er scheint bereits Wittwows. Begungspreis  
für Eingabe durch die Post oder vom Verlag  
vierteljährlich M. 1.11.  
Telephon Nr. 11.

Nr. 23 Freitag, den 10. Juli 1914. 7. Jahrgang.

Die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden betr.  
Wir bringen zur öffentlichen Kenntnis, daß die monatlichen Durchschnittspreise der höchsten Tagespreise des für den Amtsbezirk Sinsheim maßgebenden Marktes Mannheim ein schließlich eines 5%igen Aufschlags für den Monat Juli 1914 folgende sind:  
für 100 kg Hafer alter Ernte 19.90 M.  
" " Roggenstroh " 8.40 " "  
" " Weizenheu " 7.77 " "  
" " " neuer " 7.72 " "  
Sinsheim, den 2. Juli 1914.  
Großh. Bezirksamt.

Wir bringen Nachstehendes zur öffentlichen Kenntnis:  
Mit Wirkung vom 1. Juli 1914 werden im Landesbad zu Baden und im Landesbad zu Dürheim bis auf Weiteres Freizeiplätze für Kriegsteilnehmer und zwar je nach Bedürfnis in jeder Anzahl gleichzeitig bis zu 3 zur Verfügung gestellt. Hierauf können bei einer normalen Kurdauer von 4 Wochen im Laufe eines Jahres in jeder Anzahl bis zu 30 im Ganzen also bis zu 60 turlbedürftige Kriegsteilnehmer einberufen werden. Müßten indessen Kuren in größerer Zahl bis zu 6 Wochen verlängert werden, so hätte eine entsprechende Verminderung der Zahl der Einberufungen einzutreten. Bei Befreiung der Freizeiplätze können nur solche würdige und bedürftige Kriegsteilnehmer Berücksichtigung finden, die, wenn ihnen kein Freizeiplatz eingeräumt würde, die Verpflegungskosten selbst zu bezahlen hätten, also nicht auch solche, für deren Verpflegungskosten öffentliche Verbände, Krankenkassen usw. aufzukommen verpflichtet sind. Ueber die Vergütung der Freizeiplätze haben im Einzelfall die zuständigen Badanstaltenkommissionen zu Baden und Willingen zu entscheiden; denselben muß in den einzureichenden Gesuchen jeweils nachgewiesen werden:  
a) die Bedürftigkeit und Würdigkeit der in Betracht kommenden Kriegsteilnehmer, worüber die Akten betr. die Quertrennung der Kriegsteilnehmerbeihilfe regelmäßig den erforderlichen Aufschluß geben werden;  
b) daß im Einzelfalle nicht etwa öffentliche Verbände, Krankenkassen usw. für die Kosten der Unterbringung in der Badanstalt aufzukommen haben;  
c) daß die Badanstalt als solche nach ärztlicher Auffassung notwendig ist, die beiden Landesbäder können nämlich bei ihrer sonstigen starken Inanspruchnahme keinesfalls als bloße Ergänzungsstätten verwendet werden. Gewaige Beschwerden gegen die Ablehnung von Einberufungen sind durch das Ministerium des Innern zu entscheiden, welchem auch die Entschickung über die Aufnahme solcher Kriegsteilnehmer vorbehalten ist, die Bedürftigkeit geltend machen, ohne für die Kriegsteilnehmerbeihilfe anerkannt zu sein.  
Sinsheim, den 26. Juni 1914.  
Großh. Bezirksamt.

Den Ankauf rheinisch-belgischer Staufsohlen betr.  
Der Ankauf von Staufsohlen des talblütigen Schlags in der Rheinprovinz oder in Belgien wird in diesem Jahre nach Maßgabe der unten folgenden Bestimmungen durch den Verband der unterbadischen Wiederzuchtgenossenschaften bewirkt werden.  
Die Anmeldungen der Bestellungen, welche nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden, haben längstens bis zum 26. Juli 1914 zu erfolgen und müssen enthalten:  
1. Namen und Wohnort der Besteller,  
2. Tag, an welchem die Bestellung erfolgt,  
3. Eine Angabe, welcher Art das bestellte Sohlen sein soll und welchen Betrag dasselbe kosten darf. Bestellungen unter 1000 Mark können nicht mehr berücksichtigt werden.  
4. Eine Erklärung, daß der Besteller mit den Bestimmungen einverstanden und insbesondere die unter Ziffer 7, 8, 9 und 10 derselben aufgeführten Verpflichtungen durch Ausstellen eines Reverses eingegangen bereit ist.  
Dies bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.  
Sinsheim, den 22. Juni 1914.  
Großh. Bezirksamt.

Bestimmungen  
nach welchen im laufenden Jahre mit finanzieller Unterstützung talblütige Staufsohlen zum Ankauf und zur Verteilung gelangen.  
Der Ankauf erfolgt durch den Verband unterbadischer Pferdezuggenossenschaften und unterliegt der Kontrolle des technischen Beamten für Pferdezuggenossenschaften im St. Ministerium des Innern.  
Die angekauften Staufsohlen werden im Gesamten zum Selbstkostenpreis zuzüglich der Transport- und für das erste Jahr ersparisenden Beschleunigungskosten abgeben; doch richtet sich die Kaufpreisierung und Bestimmung des Anschlagpreises für die einzelnen Keres nach dessen Qualität und Zustand.  
Die Ankaufspreise für die Staufsohlen werden 1000 M. und darüber, die Transportkosten je nach der Zahl der bestellten Sohlen 50 bis höchstens 70 M. betragen. Bestellungen unter 1000 M. können nicht mehr berücksichtigt werden.  
Die Preise verstehen sich loco Heidelberg, wo die Sohlen seitens der Besteller oder deren Beauftragten abgeholt werden. Die vom Besteller gewünschte Farbe wird zwar beim Ankauf hinsichtlich der Beschaffenheit, wenn die Lieferung der gewünschten Farbe nicht möglich war, falls nicht alle Bestellungen berücksichtigt werden können, werden die ausfallenden Besteller durch den technischen Beamten des St. Ministeriums des Innern beschiedet.  
Die Gr. Regierung trägt die Kosten des Ankaufs der Staufsohlen in der Rheinprovinz oder in Belgien.  
Die Gr. Regierung befreit ferner vorzugsweise den Ankaufspreis der Staufsohlen. Ein Drittel desselben ist seitens der Besteller oder der Liebernehmer innerhalb 14 Tagen nach der Liebernahme des Staufsohlen, das zweite Drittel ein Jahr und das letzte Drittel zwei Jahre nach der Liebernahme an die Kasse für Gewerbe, Landwirtschaft und Statistik zurückzugeben. Für richtige Einhaltung der Zahlungsstermine sind anslungsfähige Bürgen und Selbstschuldner zu stellen.

Für tadelloso gebaltene Staufsohlen wird, wenn sie der Prämierungskommission bei Gelegenheit der Prämierungstagsfahrten vorgeführt wer-

Nr. 81. Beilage.

# Der Landbote.

Sinsheimer Zeitung

General-Anzeiger für das Elsenz- und Schwarzbachtal.  
Älteste und verbreitetste Zeitung dieser Gegend. Haupt-Insertions-Organ.

Samstag, den 11. Juli 1914.

75. Jahrgang.

Er scheint  
Dienstag, Donnerstag und Samstag

Abonnements-Preis  
mit den Gratis-Beilagen  
„Illustriertes Sonntagsblatt“ und dem  
„Amftlichen Verkündigungsblatt“  
durch die Post bezogen  
monatlich 37 Pfennig  
am Posthalter abgeholt, durch den  
Briefträger und unsere Agenten frei ins  
Haus gebracht monatlich 45 Pf.

Anzeigen:  
Die einspaltige Garmondzeile oder deren  
Raum 15 Pf.  
Reklamen 40 Pf. (Petitzeile).  
Schluß der Anzeigenannahme für größere  
Anzeigen Tags zuvor 4 Uhr nachmittags.  
Redaktions-schluß 8 Uhr vormittags.  
Telephon Nr. 11.

## Verschiedenes.

(Die Ausrottung des Kufbaums.) Der französische Landwirtschaftsminister hat soeben eine ausgedehnte Untersuchung über den Rückgang der Kufbäume in Frankreich angestellt und ist dabei zu dem betrübenden Resultat gelangt, daß es um diesen schönen und kostbaren Baum traurig steht. In einzelnen Gegenden Frankreichs ist er fast völlig ausgerottet worden, in anderen sehr stark zurückgegangen und nur die Dordogne, l'Avyron, les Charentes und La Drome können sich noch eines erheblichen Bestandes rühmen. Der Grund dieser Erscheinung ist in der starken Nachfrage nach dem wertvollen Kufbaumholz zu suchen. Händler durchziehen die Landschaft und kaufen den Bauern die prächtigen Bäume um verhältnismäßig billigen Preis ab. Leider wird nicht für den nötigen Nachwuchs gesorgt. Die französische Regierung gedenkt deshalb verschiedene Maßnahmen zu ergreifen, um der drohenden Ausrottung des Baumes vorzubeugen. Auch bei uns in Deutschland sollte man allmählich an einen besseren Schutz des Kufbaumes denken. Denn die traurige Erscheinung ist durchaus nicht nur auf Frankreich beschränkt. Der gleiche Prozeß vollzieht sich bei uns, in der Schweiz — namentlich hier in erschreckendem Grade — in Oesterreich, in Italien. Ueberall der gleiche Vorgang. Die Bauern lassen sich nur allzuleicht verlocken, um klingenden Lohn einen Baum mit gesundem Holz loszuschlagen, der ihnen vielleicht doch nur einen zweifelhaften Ertrag abwirft. Es ist leider nicht wegzuleugnen, daß sich die Kufbäume nur selten rentieren. Sie sind ganz besonders gegen Witterungs-schwankungen empfindlich, auch werden sie von mehreren Feinden heimgesucht. Aber es gibt so viele Plätze, wo sie unbeschadet stehen können und der ganzen Gegend zur Zierde gereichen. Es sollte mindestens für jeden gefällten Baum ein junger eingepflanzt werden. Daraufhin sollten allen Ernstes die Naturfreunde drängen, ehe es zu spät ist.  
(Der rauchende Ofen.) Vom englischen Minister Disraeli, dem späteren Lord Beaconsfield, erzählt die „Bibliothek der Unterhaltung und des Wissens“ folgende köstliche Geschichte. Als der Minister eines Tages auf seinem Landgute um die Mittagstunde spazieren ging, stieß

er auf einen seiner Pächter, der im Straßengraben saß und dort sein Mittagessen verzehrte, obgleich sein Wohnhaus nicht weit davon lag. „Nun, lieber Henry,“ fragte der leutselige Guisherr erstaunt, „warum essen Sie denn hier auf der Landstraße?“ „Ach, Herr,“ stammelte der Pächter in großer Verwirrung, „drinnen kann ich nicht, weil — weil — der Ofen raucht nämlich sehr stark und —“ „Das ist doch schrecklich!“ sagte der Minister. „Da will ich doch gleich einmal nachsehen, woran das liegt.“ Und ehe der Pächter ihn aufhalten konnte, eilte Disraeli in das Haus. Doch kaum hatte er die Haustür geöffnet, als ihn auch schon ein wohlgezielter Wurf mit einem Kochlöffel traf, und eine wütende Frauenstimme schrie dazu: „Wirst du dich auf der Stelle wieder hinauspacken, du alter Lump!“ Sehr betroffen zog sich der Staatsmann zurück und schritt zu dem Pächter, der sich wieder an den Straßengraben gesetzt hatte. Er klopfte ihm freundlich auf die Schulter und sagte tröstend: „Kopf hoch, lieber Henry! Mein Ofen daheim raucht auch manchmal.“

## Produkten-Börse Mannheim 6. Juli 1914.

| Preise per 100 Kilo.    | Neueste Preise M. | Vorige Woche M. |
|-------------------------|-------------------|-----------------|
| Weizen, pfallzer        | 21.25—22.00       | 21.25—22.00     |
| „ norddeutscher         | 00.00—00.00       | 00.00—00.00     |
| „ russischer            | 22.00—22.75       | 22.20—23.00     |
| Kernen                  | 00.00—00.00       | 00.00—00.00     |
| Woggen, pfallzer        | 00.00—00.00       | 18.25—18.50     |
| „ norddeutscher         | 00.00—00.00       | 00.00—00.00     |
| „ russischer            | 00.00—00.00       | 00.00—00.00     |
| Gerste, hiesiger Gegend | 00.00—00.00       | 00.00—00.00     |
| „ pfallzer              | 00.00—00.00       | 00.00—00.00     |
| „ ungarische            | 00.00—00.00       | 00.00—00.00     |
| Hafser, badischer       | 00.00—00.03       | 18.25—19.00     |
| „ norddeutscher         | 00.00—00.00       | 00.00—00.00     |
| „ russischer            | 19.00—19.50       | 19.00—19.50     |
| Mais, amerik. Mixed     | 00.00—00.00       | 00.00—00.00     |
| Donau                   | 00.00—00.00       | 00.00—00.00     |
| Kohlreps, deutscher     | 00.00—00.00       | 00.00—00.00     |
| Wicken                  | 00.00—00.00       | 00.00—00.00     |
| Kleeblumen, nordfran.   | 000.0—000.0       | 00.00—00.00     |
| „ Luzerner              | 000—000           | 000—000         |
| „ Elpariette            | 00.00—00.00       | 00.00—00.00     |
| Tendenz: fest.          |                   |                 |

## Viehmarkt Mannheim, 6. Juli 1914.

| Preise per 50 Kilo.                         | Lebendgewicht M. | Schlachtgewicht M. |
|---|------------------|--------------------|
| Ochsen (vollfleischig) höchst 4—7 Jahre alt | 46—48            | 86—88              |
| „ (mäßig genährte)                          | 40—42            | 74—78              |
| Farren (vollfleischig)                      | 41—44            | 74—78              |
| „ mäßig genährte                            | 38—39            | 66—70              |
| Kühe und Rinder (vollfleischig)             | 46—49            | 88—94              |
| „ (mäßig genährte)                          | 28—31            | 58—64              |
| Kälber (Vollmast)                           | 00—00            | 00—00              |
| „ (mittlere Mast)                           | 54—57            | 90—95              |
| Schafe (jüngere Masthammel)                 | 00—00            | 00—00              |
| „ (mäßig genährte)                          | 31—32            | 62—64              |
| Schweine (vollfleischig)                    | 45—46            | 58—59              |
| „ (gering entwickelte)                      | 00—00            | 00—00              |
| Ziegen                                      | 10—18            | 00—00              |

Zufuhr: Ochsen 222, Farren 138, Rinder und Kühe 652, Kälber 441, Schafe 51, Schweine 1848, Ziegen 9. Der Handel mit Großvieh, Kälbern und Schweinen mittelmäßig, mit Pferden ruhig.

## Marktberichte.

Sinsheim, 8. Juli. Dem heutigen Schweine markt waren 47 Milchschweine und 0 Käufer zugeführt. Die Preise waren für Milchschweine 18—30 M. per Paar.

Bretten, 8. Juli. Der letzte Schweine markt war mit 0 Käufer- und 94 Milchschweinen besahren. Für das Paar der ersten wurde 00—00 M., der letzteren 20—28 M. bezahlt.

„Das natürlichste und einfall beste Mostersatz-Produkt ist: Etters Fruchtsaft Marke Schmitter. Im nyanan Portula sollta von Konjument mit Einfall Gagnid kaufen.“

Verkaufsstellen: Sinsheim: Hermann Betsch; Rapp nau: H. Rothenhöfer Bäckermeister, Aug. Niebergall; Helmstadt: Küfermstr. Scharf; Walstadt: Conditior Berger, Carl Alb. Haaf; Eschelbronn: Lud. Ernst, Agenturen; Aglastershausen: Carl Rupp.

Die Feldbereinigung und Entwässerung der Gewanne „Tal“, „Kleeberg“ und „Engelsee“ der Gemarkung Zuzenhausen betr.

Der Gemeinderat Zuzenhausen hat unterm 10. Dezember 1913 den Antrag gestellt, daß in dem Wiesengelände in den Gewannen Tal, Kleeberg und Engelsee eine Vereinigung in Verbindung mit einer Entwässerung ausgeführt werden soll, wobei die bei der Ausführung des Unternehmens eingehenden Wege nach Erklärung des Gemeinderats Zuzenhausen vom 10. Dezember 1913 in das Unternehmen eingeworfen und die neuen Anlagen in das Eigentum und die Unterhaltung der Gemeinde übernommen werden sollen.

- Die Vorarbeiten des Unternehmens nämlich
1. ein Erläuterungsbericht nebst Kostenüberschlag,
2. die erforderlichen Pläne,
3. das Verzeichnis der beteiligten Grundeigentümer und Grundstücke

liegen gemäß § 4 Abs. 1 Ziffer 1 der Vollzugsverordnung zum Feldbereinigungsgesetz 14 Tage lang, nämlich vom 13. Juli 1914 bis 27. Juli 1914 einschließlich, zur Einsicht der beteiligten Grundeigentümer auf dem Rathaus in Zuzenhausen auf. Zur Vorbringung etwaiger allgemeiner oder besonderer Erinnerungen und Anträge und zur Abstimmung über die Ausführung des Unternehmens wird Tagfahrt auf Dienstag, den 28. Juli 1914, vorm. 9 Uhr in das Rathaus in Zuzenhausen bestimmt.

Sämtliche beteiligten Grundeigentümer werden hierzu vorgeladen mit dem Bemerkten, daß die Nichterschienenen und Nichtabstimmenden als dem beantragten Unternehmen nach dem vorgeschlagenen Plane und den etwa in der Tagfahrt — unbeschadet der Hauptgrundzüge des Entwurfes — beschlossenen Änderungen des Planes beistimmend angesehen werden. In der gleichen Tagfahrt soll auch die Vereinbarung über die Wahl der Mitglieder der Vollzugskommission (§§ 5 und 7 der Vollzugsverordnung) stattfinden. Etwaige Anträge auf Befreiung von in dem Verzeichnisse der beteiligten Grundstücke aufgeführten Liegenschaften sind spätestens in der Tagfahrt und zwar vor Beginn der Abstimmung zu stellen.

Sinsheim, den 29. Juni 1914.
Großh. Bezirksamt.

Bester und billigster Ersatz für Apfelmost. Baders Most-Konserven. Bereite Most. Patenamtlich geschützt. Portionen für 50, 100 u. 150 Liter. Vom echten Obstmost nicht zu unterscheiden. 1 Liter stellt sich auf ca. 6 Sch. Niederlagen durch Plakate ersichtl. Alleinig. Fabrikant: Fritz Müller jun., Göppingen.

Rohrbach: Albert Dischinger Küferei.

Sparsame Frauen stricken nur Sternwolle. deren Echtheit garantiert dieser Stern von Bahrenfeld. FABRIK MARKE. Matadorstern beste Schweißwollen für Strümpfe & Socken, nicht einlaufend, nicht filzend. 4 Qualitäten: Stark-Extra-Mittel-Fein (billigste) (beste)

Gebrüder Botsch Maschinenfabr. u. Eisengießerei Rappenu fabrizieren in erstkl. Ausf. Wein- u. Obst-Pressen in verschied. Grössen Obstmühlen mit Säge- und Steinwalzen. Man verlange Prospekt! Beerenpressen mit 30facher Uebersetzung, doppeltem Druckwerk und 2teiligem Korb. Diese netten Pressen können auch als kleine Obst- und Weinpresse sehr gut verwendet werden.

Mosbacher Aktienbrauerei vorm. Hübner Mosbach empfiehlt LAGERBIER DUPLIKATOR hell und dunkel hell und dunkel nur erstklassig!

Leichtes Waschen durch Persil das selbsttätige Waschmittel. Ohne Reiben und Bürsten, nach einmaligem 1/4-1/2 stündigen Kochen und sorgfältigem Ausspülen ist die Wäsche fertig. Erforderlich sind keine Zusätze an Seife, Seifenpulver etc., da diese die selbsttätige Wirkung von Persil nur beeinträchtigen und dessen Gebrauch unnütz verteuern. HENKEL & Cie., DÜSSELDORF. Auch Fabrikanten der beliebtesten Henkel's Bleich-Soda.

Die Verteilung der Forderungen erfolgt in der Weise, daß die Gläubiger... Die Verteilung der Forderungen erfolgt in der Weise, daß die Gläubiger... Die Verteilung der Forderungen erfolgt in der Weise, daß die Gläubiger...

Die Verteilung der Forderungen erfolgt in der Weise, daß die Gläubiger... Die Verteilung der Forderungen erfolgt in der Weise, daß die Gläubiger... Die Verteilung der Forderungen erfolgt in der Weise, daß die Gläubiger...